

**BTE****Handelsverband****Textil Schuhe Lederwaren**

information |

Newsletter**10/2025****TW-Testclub: Schwache Karnevalswoche beendet miesen Februar**

In der letzten Februarwoche waren die Rahmenbedingungen für den Modehandel alles andere als ideal. Die kühle Witterung und der Auftakt des Straßenkarnevals ließen die Umsätze in der 9. Kalenderwoche bei den Teilnehmern des Testclubs der TextilWirtschaft um 17 Prozent einbrechen. Zumindest die Vorlage aus 2024 war mit plus drei Prozent positiv.

Über 80 Prozent der Mode-POS landeten im Minus, fast 70 Prozent sogar zweistellig. Besonders betroffen waren der Westen (minus 23 Prozent) und der Süden (minus 18 Prozent) mit den regionalen Karnevals- und Faschings-Hochburgen, während der Osten (minus 12 Prozent) und vor allem der Norden (minus fünf Prozent) glimpflicher davonkamen. Bei den Genres traf es den konsumigen Bereich mit einem durchschnittlichen Minus von 24 Prozent besonders stark, das mittlere und hohe Genre verloren mit durchschnittlich 14 bzw. 15 Prozent aber ebenfalls zweistellig. Bei den Lagen performten Geschäfte in Einkaufszentren mit einem Minus von „nur“ vier Prozent mit Abstand am besten.

Im Februar mussten die Teilnehmer des TW-Testclubs ein hohes Umsatzminus in Höhe von zehn Prozent verbuchen. Der letztjährige Februar hatte noch ein Plus von vier Prozent erzielt, bei allerdings einem Tag mehr aufgrund des Schaltjahres. Über 80 Prozent der Testclub-Teilnehmer landeten im Minus, fast die Hälfte sogar zweistellig. Die Unterschiede zwischen den Regionen, Lagen und Genres waren vergleichsweise gering und bewegten sich nahe am Gesamtdurchschnitt.

Statistisches Bundesamt: meist negative Umsätze im Januar 2025

Vor wenigen Tagen hat das Statistische Bundesamt vorläufige Umsatzzahlen der einzelnen Handelsbranchen für Januar 2025 veröffentlicht. Diese basieren auf einer gewichteten 8-Prozent-Stichprobe und sollen die Marktentwicklung weitgehend abbilden. Danach müssten z.B. fast alle großen Filialisten im Umfragepanel vertreten sein.

So verfehlte der Umsatz im „Einzelhandel mit vorwiegend Bekleidung“ im Januar das Vorjahr knapp um 0,1 Prozent. Der sehr mittelständisch geprägte „Einzelhandel mit vorwiegend Textilien“, der vor allem Betten-, Haustextil- und Handarbeitsgeschäfte umfasst, lag um 2,1 Prozent unter dem Januar 2024. Für den Schuh- und Lederwarenfachhandel errechnete das Statistische Bundesamt ein vorläufiges Umsatzminus in Höhe von 1,2 Prozent. Der Einzelhandel mit Gardinen, Teppichen etc. fiel um 3,8 Prozent und der Sportfachhandel sogar um 4,2 Prozent.

Zum Vergleich: Der Umsatz im gesamten Handel stieg im Januar 2025 um 2,6 Prozent. Dabei konnte der „Einzelhandel in Verkaufsräumen“ um 2,1 Prozent und der „Versand- und Internet-Einzelhandel“ sogar um 6,0 Prozent gegenüber 2024 zulegen.

ZFO-Sonntagsöffnung: Gericht zögert Entscheidung mit endlosen Gutachterfragen heraus

Der BTE berichtete bereits mehrfach über die Klage von BTE-Ehrenpräsident Steffen Jost (Modehaus Jost, Grünstadt) gegen derzeit 16 zulässige verkaufsoffene Sonntage am Zweibrücken Fashion Outlet (ZFO). Dort dürfen die Geschäfte aufgrund einer älteren rheinland-pfälzischen Sonderregelung ohne einen jeweils konkreten Anlassbezug, primär aufgrund der Nähe zum Flugplatz Zweibrücken, „automatisch“ öffnen. Und das, obwohl der Linienflugverkehr dort, der seinerzeit als maßgeblich Voraussetzung für besagte Sonderregelung galt, schon seit Jahren eingestellt ist! Dagegen ist dem

stationären Einzelhandel in Rheinland-Pfalz und in der Region rund um das Outlet eine Öffnung nur an bis zu vier Sonntagen erlaubt, wenn ein konkreter Anlass - bürokratisch aufwendig - nachgewiesen wird.

Mittlerweile liegen mehrere Gutachten der streitigen Parteien vor, insbesondere zur Spürbarkeit von Umsatzumverteilungen. Das zuständige OLG Zweibrücken zögert aber bereits seit Monaten eine finale Entscheidung durch immer wieder neue Fragen an die Gutachter heraus. Nach Ansicht des BTE und aller am Verfahren beteiligten Rechtsanwälte ist die Sachlage entscheidungsreif. Mit einem Urteil rechnet der BTE allerdings nicht vor Mitte dieses Jahres.

Zwischenzeitlich hat das Bundeskartellamt Notiz von dem Verfahren genommen und macht sich gegenwärtig ein näheres Bild der Sachlage. Ob sich das Amt gegebenenfalls zum Verfahren äußern wird, bleibt abzuwarten.

Google launcht erweiterten KI-Shopping-Helfer für virtuelle Anproben

Google Shopping hat aktuell mehrere KI-Tools eingeführt bzw. erweitert, die das Online-Shopping durch virtuelle Anproben erleichtern sollen. So können User über „Vision Match“ ein Kleidungsstück mit eigenen Worten beschreiben, Gemini schlägt dann passende Produkte vor.

Die Funktion „Try On Make-up“ soll es zudem ermöglichen, verschiedene Make-up-Produkte gleichzeitig virtuell auszuprobieren. Darüber hinaus hat Google die virtuelle Anprobefunktion „Virtual Try On“ auf Hosen und Röcke ausgeweitet. Dabei demonstrieren verschiedene Models in Größen von XXS bis XXL die Passform.

Kostenfreier BTE-Betriebsvergleich für 2024

2024 war für den Textil-, Schuh- und Lederwarenhandel erneut ein schwieriges Jahr. Aufgrund der gestiegenen Kosten und längst nicht bei allen Geschäften befriedigenden Umsätzen dürften etliche Unternehmen in den roten Zahlen gelandet sein, zumindest unter Berücksichtigung von kalkulatorischen Kostenpositionen.

Dennoch ist es auch für das abgelaufene Jahr wichtig, seine eigene betriebswirtschaftliche Situation im Vergleich zu Kollegenbetrieben der Branche zu analysieren. Denn nur auf diesem Weg erkennt man Schwachstellen und kann ggf. gegensteuern.

Das einfachste Möglichkeit, an Vergleichswerte zu gelangen, ist die Teilnahme am BTE-Betriebsvergleich 2024. Dies ist für alle Textil-, Schuh- und Lederwarenfachhändler kostenfrei. Auch Unternehmen mit abweichendem Geschäftsjahr können teilnehmen, soweit die Abweichung vom Kalenderjahr nicht mehr als drei Monate beträgt.

Der Erhebungsbogen für 2024 ist leicht auszufüllen. Es ist für viele Positionen möglich, absolute Euro-Werte oder als Alternative relative Ergebniswerte (Prozentangaben) zu melden. Viele Angaben können direkt aus der Warenwirtschaft oder aus der DATEV-Auswertung übernommen werden.

Einsendeschluss für die ausgefüllten Erhebungsbögen ist der 1. Juli 2025. Bei einer ausreichenden Beteiligung wird zum 31. März 2025 zusätzlich für die jeweiligen Teilbranchen eine Zwischenauswertung erstellt und den Teilnehmern zugeschickt. Die Endauswertung wird den Teilnehmern im Juli/August zur Verfügung gestellt. Abgewickelt wird der BTE-Jahresbetriebsvergleich wieder über das Institut des Deutschen Textileinzelhandels, Köln.

BTE-Appell: Beteiligen Sie sich am BTE-Jahresbetriebsvergleich - am besten noch bis zum 31. März, um frühzeitig erste Vergleichswerte zu bekommen. Den Erhebungsbogen für 2024 kann man über die BTE-Internet-Homepage (www.bte.de, Rubrik „Fachthemen“, Stichwort „Betriebsvergleich“) ausdrucken. Auf Wunsch schickt der BTE die Erhebungsbögen gerne zu. Kontakt: Axel Augustin, E-Mail: augustin@bte.de.

Impressum:

Newsletter des BTE Handelsverband Textil Schuhe Lederwaren für EHV-Mitglieder
Herausgeber: BTE e.V., Weinsbergstraße 190, 50825 Köln, Telefon: 0221/921509-0, Fax -10
E-Mail: info@bte.de; Verantwortlich: Axel Augustin